Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Freif rm

Vereinbarung zur erprobenden Praxisphase als Bündnis/in Organisation

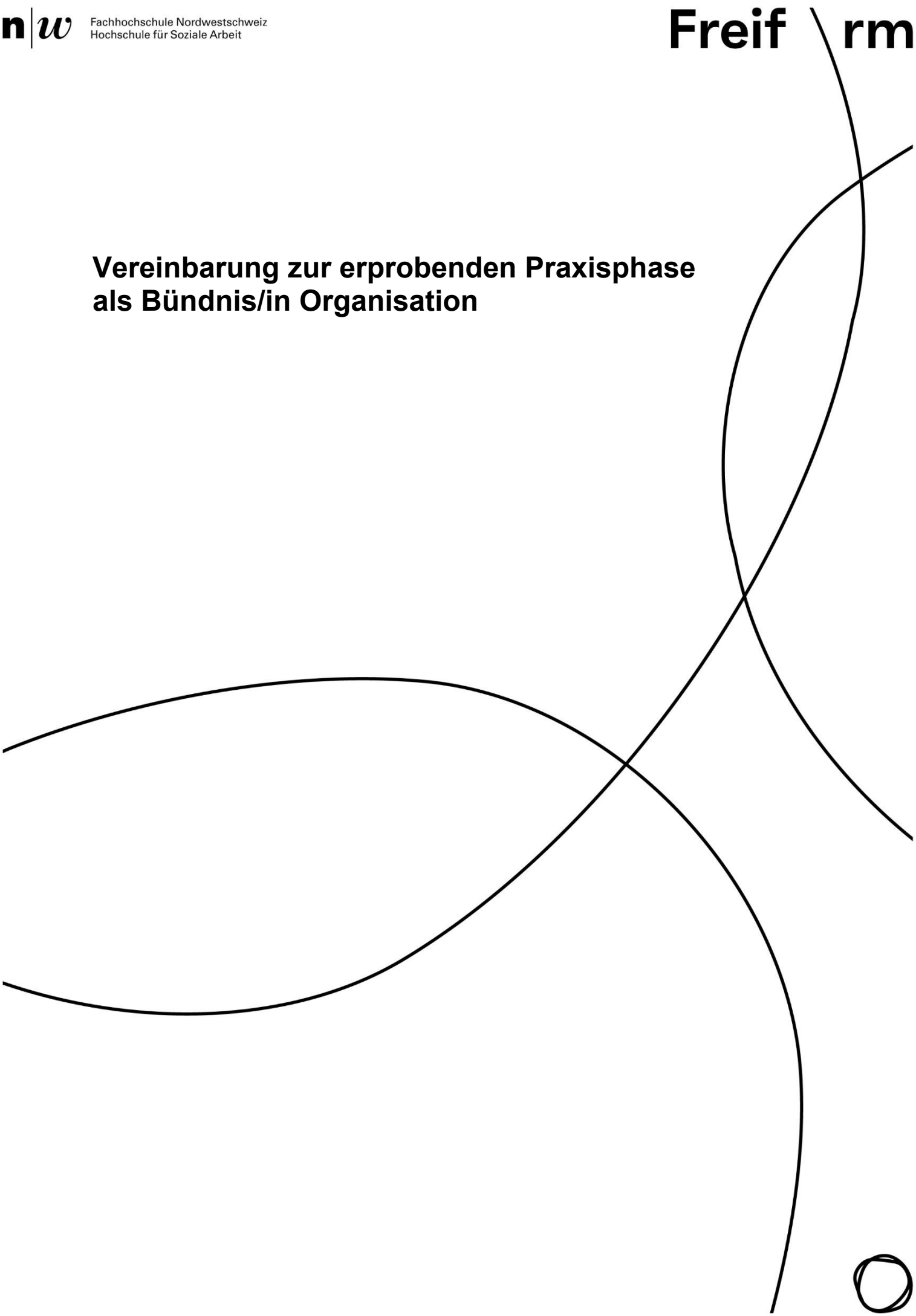

Die Vereinbarung bietet die formale Grundlage der Zusammenarbeit und eine Gewährleistung der Qualität der Praxisphase. Die Inhalte werden von den Beteiligten vor Beginn der Praxisphase ausgehandelt und bis 4—6 Wochen nach Beginn unterschieiben.

Vereinbarung

zwischen

Verantwortung Praxisphase: Subkreis Praxisphase/ Leitung Bereich Praxisausbildung

_____

Lerncoach Hochschule: _____

Studierende:r: _____

Lerncoach Praxisphase: _____

Verantwortliche Person im Bündnis oder in der Organisation: _____

Name Bündnis oder Organisation: _____

_____

während der Dauer der Praxisphase

vom _____ (Tag/Monat/Jahr)

bis voraussichtlich _____ (Tag/Monat/Jahr).

Titel des Arbeitsbereiches oder Projektes: _____

_____

Weitere Angaben zu Arbeitsbereich, Auftrag und Aufgaben:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

(auszufüllen von der Verantwortlichen Person im Bündnis/Organisation: zu Auftrag, Aufgaben und Tätigkeiten im Arbeitsbereich/Projekt, Kooperation im Team oder weitere Zusammenarbeit und Felder)

Bestimmungen zur Praxisphase

Die Leitung Bereich Praxisausbildung trägt die Gesamtverantwortung für die Praxisausbildung und erlässt Bestimmungen bezüglich Ausbildungskonzeption, Organisation, Leistungsbeurteilung, Leistungsbewertung und Evaluation der Praxisausbildung.
Das Reglement über die Praxisausbildung im Bachelor-Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW bildet die rechtliche Grundlage für diese Vereinbarung. Die für die Praxisphase Freiform geltenden Bestimmungen finden sich in der Handreichung Praxisphase.
Der Subkreis Praxisphase ist zuständig für die Ausbildungskonzeption, Koordination, Leistungsbewertung und Evaluation der Praxisphase.
Die vorliegende Vereinbarung gilt verbindlich für die Dauer der Praxisphase und berücksichtigt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor- und Masterstudiums in Sozialer Arbeit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

Die Praxisphase beinhaltet mind. 630 Stunden Arbeitszeit. Diese 630 Stunden müssen innerhalb von einem Jahr geleistet werden. Das Arbeitspensum beträgt mind. 50%. Das Aufgabenportfolio von Studierenden muss mind. zu 40% die direkte Interaktion mit Beziehenden der Sozialen Arbeit beinhalten. Begleitende Angebote der Praxisphase, wie Ausbildungssupervision (Präsenzpflicht) und die Fallwerkstatt finden an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW statt.

Die Ausbildungsdauer darf im Krankheitsfall um nicht mehr als 10% verkürzt werden. Die Praxisausbildende und Hochschule müssen in jedem Fall in der Lage sein, den Nachweis der Kompetenzentwicklung vorzunehmen. Es gelten die Bestimmungen des Reglements über die Praxisausbildung.

Die Rahmenbedingungen der erprobenden Praxisphase werden zwischen der Ansprechperson im Subkreis Praxisphase und der verantwortlichen Person im Bündnis sowie der:des Praxisausbildenden abgesprochen und festgelegt.

Den Studierenden wird der erforderliche Besuch der Ausbildungssupervision und der Fallwerkstatt an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW ermöglicht.
Ein arbeitsrechtliches Verhältnis regeln die Verantwortlichen im Bündnis /in der Organisation und Studierende separat.

1 Verantwortung im Bündnis

Das Bündnis bietet sowohl eine organisierte Struktur der Zusammenarbeit der Beteiligten als auch die Erarbeitung der Inhalte, die für das Projekt relevant sind. Das Bündnis bildet somit für die Studierenden in der Praxisphase den organisationalen Rahmen, die «Homebase». Das Bündnis bietet die fachliche Unterstützung und Netzwerk zu relevanten Stakeholdern

Rahmenbedingungen der Begleitung während der erprobenden Praxisphase

Die Verantwortliche Person im Bündnis / in der Organisation gibt den Auftrag für den Arbeitsbereich und das Projekt und sorgen für dessen Implementierung oder Weiterführung.

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

(auszufüllen von der Verantwortlichen Person im Bündnis/Organisation: zu Begleitungsmodalitäten, Struktur und Formen der Kooperation im Team, weiteres)

2 Die Standortgespräche

Die Praxisphase wird durch zwei Standortgespräche gerahmt zu Beginn und am Schluss der Praxisphase: Im ersten Standortgespräch, nach ca. 4 Wochen zu Beginn der Praxisphase, wird im Trialog die Kompetenzentwicklung während der Praxisphase sowie Settings und Formen für das Lernwirksame Feedback vereinbart.
Die Kompetenzplanung wird bis 4 - 6 Wochen nach Beginn ausformuliert. Die Aushandlungsprozesse orientieren sich am Konsentverfahren. An diesen Standortgesprächen nehmen die Lerncoaches Hochschule, Praxisausbildenden und Studierende teil. Relevante Personen, die im Umfeld des Projektes eingebunden sind, können einbezogen werden.
Auf Wunsch der Studierenden können auch Tutor:innen teilnehmen. Verantwortliche des Bündnisses können beigezogen werden. Bei auftretenden Lernschwierigkeiten oder Konfliktsituationen sind ausserordentliche Standortgespräche einzuberufen.
Inhalte und der Prozess der erprobenden Praxisphase werden gemäss Absprache dokumentiert.
Am Ende der Praxisphase, ca. 4 Wochen vor Abschluss, wird im Trialog entschieden, ob die Kompetenzen entwickelt worden sind und der Nachweis erfüllt ist. In diesem abschliessenden Standortgespräch wird die Bestätigung Nachweis Praxisphase durch die Praxisausbildenden und Hochschule ausgestellt. Die Ausbildungssupervisor:in bestätigt mit Unterschrift, dass die Ausbildungssupervision erfüllt ist. (Formular Nachweis Praxisphase)

3 Auflösung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann von den Vereinbarungsparteien vorzeitig aufgelöst werden. Gibt es eine Begründung, welche zur Auflösung führt, ist diese im Vorfeld im Trialog abzusprechen.
Die Ansprechperson Praxisphase der Hochschule und die Coachingperson Hochschule sind frühzeitig zu informieren.

Grobe Missachtung der Bestimmungen der Vereinbarung durch eine Vereinbarungspartnerin, oder einen Vereinbarungspartner hat die Auflösung der Vereinbarung zur Folge.

4 Die Aufgaben der Akteur:innen

Die Ansprechperson erprobende Praxisphase
Der SubKreis Praxisphase ermöglicht eine qualifizierte Praxisphase nach den Richtlinien der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, in Orientierung an den gängigen professionellen Standards. Dazu verhandelt die Ansprechperson der erprobenden Praxisphase die Rahmenbedingungen für die Praxisphase und koordiniert die administrativen Abläufe im Studienzentrum HSA.
Die Ansprechperson Praxisphase unterstützt und begleitet die Beteiligten in der Praxisphase, um Sicherheit und Unterstützung zu bieten. Insbesondere kann sie in herausforderungsreichen Situationen beigezogen werden.

Coach Hochschule
Der:die Coach Hochschule begleitet die Studierende in der Kompetenzentwicklung. Sie unterstützen und fördern die Entwicklung des professionellen Habitus. Sie tragen mit ihrer Expertise und Netzwerk zur Kompetenzentwicklung der Studierenden bei.

Verantwortliche Person im Bündnis/Organisation
Die Verantwortliche Person im Bündnis/Organisation koordiniert die Zusammenarbeit in der Organisation und im Projekt der Praxisphase. Sie bietet fachliche Sicherheit im Thema und Praxisfeld und ermöglicht Aktivitäten für die Studierenden, um die Kompetenzentwicklung in der Prozessgestaltung zu fördern.

Praxisausbildende
Als Praxisausbildende fungieren qualifizierte diplomierte Fachpersonen der Praxis Sozialer Arbeit, die über Expertise im Feld und in der Ausbildungsbegleitung verfügen. Sie verfügen über einen Abschluss in Sozialer Arbeit und zwei Jahre Berufserfahrung nach Studienabschluss.
Die Praxisausbildenden begleiten die Studierenden, sich in ihrem:seinem lernförderlichen Prozess zu organisieren. Er:Sie vereinbart mit ihnen realisierbare Ziele und unterstützt und begleitet fachlich sowie im dynamischen Prozess des Projektes. Die Praxisorganisationen bieten zu ihren jeweils spezifischen Handlungsfeldern Zugang und gewährleisten, dass Praxisausbildende individuelle Reflexionsräume und Lernsituationen für Studierende gestalten können. Die Praxisorganisationen stellen dafür ausreichende Ressourcen zur Verfügung; empfohlen werden 10% des Beschäftigungsgrads der Praxisausbildenden.
Die Praxisausbildenden halten den Datenschutz ein und Schutz für die Beziehenden der Sozialen Arbeit, sowie die Einhaltung des Berufskodex Soziale Arbeit. Er/Sie pflegt den für das Projekt notwendigen Kontakt und vernetzt mit anderen Praxispartner/innen
Er/Sie fördert die Studierenden durch lernwirksames Feedback und entwickelt mit den Studierenden entsprechend herausfordernde Lernmöglichkeiten.

Studierende
Die:der Student:in setzt sich ihre:seine Ziele für die Kompetenzentwicklung in der Praxisphase und ist für den eigenen Lernerfolg verantwortlich. Dazu nutzt sie:er das lernwirksame Feedback, welches sie:er aktiv einfordert.
Die:der Student:in verantwortet ihr:sein Zeitmanagement und erfasst für sich ihre:seine Arbeitszeit und Aufgaben. Er:Sie trägt aktiv zur konstruktiven und arbeitsfreudigen Zusammenarbeit bei.
Die:der Student:in übernimmt Verantwortung, ist aufmerksam in Bezug auf Unstimmigkeiten und hilft mit, Lösungen zu entwickeln.
Die Studierenden deklarieren ihre Bereitschaft, Verantwortung für die Qualität der Arbeit mit den Beziehenden der Sozialen Arbeit zu tragen. Sie verpflichten sich, den Berufskodex der Sozialen Arbeit umzusetzen.

5 Unterschriften

Studierende:r	Ort: ……..	Datum: …….
Name: **……..**	Unterschrift: ……..…….....	
Name: …….	Unterschrift: ……..…….....	
Lerncoach Hochschule	Ort: ……	Datum: ……...
Name: **……**	Unterschrift: ……..…….....	
Praxisausbilnder:in	Ort: ……	Datum: ……...
Name: **……**	Unterschrift: ……..…….....	

Verantwortliche Person Bündnis/Organisation	Ort: ……	Datum: ……...
Name: **……**	Unterschrift: ……..…….....	

Verantwortung erprobende Praxisphase	Ort: ……	Datum: ……..…
Name: **Leitung Bereich Praxisausbildung**	Unterschrift: ……..…….....	

Die Vereinbarung bitte unterschrieben an die Ausbildungsadministration an Claudia Meyer-Börnecke (claudia.meyerboernecke@fhnw.ch) senden.